



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. Dezember 2021

Nr. 2021-778 R-630-17 Interpellation Raphael Walker, Altdorf, zu Investitionen des Kantons Uri in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 26. August 2020 reichte Landrat Raphael Walker, Altdorf, zusammen mit einer Mitunterzeichnenden, eine Interpellation zu Investitionen des Kantons Uri in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein.

Zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz werden seit 2008 zwischen dem Bund und den Kantonen Programmvereinbarungen abgeschlossen. Darin werden die Leistungen festgelegt, die ein Kanton innerhalb von vier Jahren, in der Periode 2020 bis 2024 ausnahmsweise innert fünf Jahren, zu erbringen hat, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie im Bereich der Biodiversität zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. Im Gegensatz zu den Daten über den Zustand der Arten und Lebensräume sind die Angaben zu den aufgewendeten finanziellen Mitteln nicht einfach zugänglich.

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) stellt Landrat Raphael Walker acht Fragen zu den NFA-Programmvereinbarungen in den Bereichen «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität».

II. Antwort des Regierungsrats

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Kanton Uri hat in der Vergangenheit sehr viele Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. So wurden beispielsweise zahlreiche Mehrjahresprogramme zur Förderung schutzwürdiger Lebensräume umgesetzt (Meiental, Urnerboden, Göschenalp), das Wildheuförderprogramm lanciert und diverse Trockenmauer-Sanierungsprojekte realisiert, aber auch fast flächendeckend landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte gestartet, diverse Fließgewässer ökologisch aufgewertet oder verschiedene Massnahmen zur Förderung der Waldbiodiversität vollzogen.

Der Regierungsrat ist sich der Tatsache, dass die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz

und auch im Kanton Uri weiterhin abnimmt, aber durchaus bewusst. Er hat deshalb das kantonale Budget für den Schutz und die Förderung schutzwürdiger Lebensräume sowie den Erhalt und die Förderung der Biodiversität für die laufende Programmvereinbarung 2020 bis 2024 gegenüber der Programmvereinbarung 2016 bis 2019 markant erhöht.

Zu den gestellten Fragen

Fragen zu den NFA-Programmvereinbarungen 2016 bis 2019 in den Bereichen «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität».

1. *Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund mit dem Kanton Uri gemacht?*

Die ursprünglichen Angebote des Bunds (Bundesbeitrag) für die drei Programmbereiche über die gesamte Programmperiode beliefen sich auf folgende Beträge:

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	1'188'000 Franken
– Revitalisierung	2'676'562 Franken
– Waldbiodiversität	272'000 Franken

2. *In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Uri beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obgenannten Bereichen eingereicht?*

Für die drei Bereiche hat der Kanton Uri Gesuche um folgende Bundesbeiträge eingereicht:

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	2'869'600 Franken
– Revitalisierung	2'361'400 Franken
– Waldbiodiversität	1'044'000 Franken

3. *Welche Beiträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?*

Nachdem der Bundesrat im Verlauf der Programmperiode im Sinne von Sofortmassnahmen eine Aufstockung der Bundesmittel in verschiedenen Bereichen beschlossen hatte, wurden zwischen dem Bund und dem Kanton Uri in den drei Bereichen die folgenden definitiven Bundesbeiträge vereinbart:

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	3'331'062 Franken
– Revitalisierung	1'480'500 Franken
– Waldbiodiversität	1'148'200 Franken

4. *Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Uri während der Programmperiode effektiv?*

Für die drei Bereiche hat der Kanton Uri während der Programmperiode effektiv die folgenden finanziellen Mittel eingesetzt (Kantons- und Bundesmittel):

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	6'482'168 Franken
– Revitalisierung	950'000 Franken
– Waldbiodiversität	1'148'200 Franken

5. *Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Uri während der Programmperiode effektiv?*

Für die drei Bereiche hat der Bund die Investitionen des Kantons Uri mit folgenden Bundesbeiträgen definitiv unterstützt:

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	3'331'062 Franken
– Revitalisierung	740'250 Franken
– Waldbiodiversität	1'148'200 Franken

Fragen zu den NFA-Programmvereinbarungen 2020 bis 2024 in den Bereichen «Naturschutz», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität».

6. *Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund mit dem Kanton Uri gemacht?*

Das Angebot des Bunds (Bundesbeitrag) für die drei Programmbereiche über die gesamte Programmperiode 2020 bis 2024 belief sich auf folgende Beträge:

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	6'899'000 Franken
– Revitalisierung	1'300'000 Franken
– Waldbiodiversität	779'000 Franken

7. *In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Uri beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obgenannten Bereichen eingereicht?*

Für die drei Bereiche hat der Kanton Uri Gesuche um folgende Bundesbeiträge eingereicht:

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	3'273'174 Franken
– Revitalisierung	1'240'000 Franken
– Waldbiodiversität	1'808'000 Franken

8. Welche Beiträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Zwischen dem Bund und dem Kanton Uri wurden in den drei Bereichen die folgenden Bundesbeiträge vereinbart:

– Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	5'510'584 Franken
– Revitalisierung	1'300'000 Franken
– Waldbiodiversität	1'800'000 Franken

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

